

99101007012000

Todesbescheinigung ausstellen lassen

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/390790501/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101007012000
Leistungsbezeichnung I	Todesbescheinigung ausstellen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Todesbescheinigung, Totenschein, Leichenschau, Sterbefall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.05.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BestattG_ST_%21_7 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BestattV_ST_%21_1 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BestattG_ST_%21_7 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/perma?j=BestattV_ST_%21_1
Teaser	Wenn eine Person verstirbt, muss eine Todesbescheinigung ausgestellt werden. Wer diese bekommt und wofür diese wichtig ist, erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Jede verstorbene Person muss ärztlich untersucht werden. Bei dieser sogenannten Leichenschau werden der Tod selbst, die Todesursache und Todesart sowie der Todeszeitpunkt beurkundet.</p> <p>Nach der Leichenschau wird unverzüglich eine Todesbescheinigung von dem Arzt oder der Ärztin ausgestellt.</p> <p>Die Todesbescheinigung besteht aus einem nicht-vertraulichen und einem vertraulichen Teil.</p> <p>In dem nicht-vertraulichen Teil werden persönliche Daten der verstorbenen Person (Name, Hauptwohnsitz, Geburtsdatum) sowie der Sterbeort und -zeitpunkt, die Todesart (natürlich/nichtnatürlich) und der zuletzt behandelnde Arzt festgehalten.</p> <p>In dem vertraulichen Teil stehen zusätzlich Angaben zur Todesursache. Bei einer Krankheit als Todesursache wird diese bezeichnet, aber auch schwerwiegende andere Krankheiten werden aufgeführt. Bei einem Unfalltod wird die Art des Unfalls näher angegeben (zum Beispiel Verkehrsunfall,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Arbeitsunfall).</p> <p>Bei so genanntem „berechtigten Interesse“ haben Dritte ein Einsichtsrecht in die Todesbescheinigung. Dies gilt z.B. für Bestattungsunternehmen.</p> <p>Wenn Sie als Angehöriger oder Angehörige die verstorbene Person aus einem anderen Bundesland nach Sachsen-Anhalt überführen lassen möchten, können Sie die Todesbescheinigung als Nachweis vorlegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Es hat eine Leichenschau stattgefunden
Kosten	Die Kosten der Leichenschau und der Ausstellung der Todesbescheinigung sind von denjenigen zu tragen, die für die Bestattung zu sorgen haben.
Verfahrensablauf	<p>Sobald eine Person verstorben ist, muss die verstorbene Person ärztlich untersucht werden.</p> <p>Der Arzt oder die Ärztin stellt nach der Untersuchung die Todesbescheinigung aus.</p> <p>Die Todesbescheinigung wird in mehrfacher Ausfertigung erstellt. Für manche Empfänger (Gesundheitsamt, Statistisches Landesamt, ärztliche Person für die 2. Leichenschau, ausstellende Arztperson) ist eine Ausfertigung vorgesehen, welche sowohl den vertraulichen als auch den nicht-vertraulichen Teil enthält. Das Standesamt erhält eine Ausfertigung nur mit dem nicht-vertraulichen Teil. Die Ausfertigung, die für die ausstellende Arztperson bestimmt ist, behält diese sofort bei sich. Sie als Angehöriger oder Angehörige erhalten die übrigen Ausfertigungen ausgehändigt, teilweise in einem verschlossenen Umschlag</p> <p>Alle Ausfertigungen der Todesbescheinigung, die Sie erhalten haben, müssen Sie dem Standesamt vorlegen, damit die Sterbeurkunde ausgestellt werden kann. Das Standesamt leitet alle Ausfertigungen an die vorgesehenen Empfänger weiter.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Gemeinde oder kreisfreie Stadt, in der die Person verstorben ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Have a death certificate issued, Todesbescheinigung ausstellen lassen